

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 15.02.2023

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Berichte:

Keine Berichte

III. Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit

1. Voranschlag 2023, mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 und Dienstpostenplan 2023

BGM Ing. Koll bringt den Voranschlag 2023, die mittelfristige Finanzplanung 2023 und bis 2027 und den Dienstpostenplan 2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag:**

"a) Der vorliegende Voranschlag, insbesondere der Ergebnisvoranschlag und der Finanzierungsvoranschlag, werden gemäß § 74 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen.

b) Der Dienstpostenplan (Stellenplan) bildet einen Bestandteil des Voranschlages und wird genehmigt.

c) Gemäß Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages „Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG“ (Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2009) wird der Wirtschaftsplan (Budget

und MFP; siehe Beilagen zum Voranschlag) genehmigt. Der Zuschuss der Stadtgemeinde Traun zur Abdeckung der laufenden Ausgaben beträgt im Finanzjahr 2023 € 12.000,00. Der Zuschuss an die Stadt Traun Immobilien GmbH beträgt € 3.000,00. Die Stadtmarketing Traun GmbH erhält eine Zuwendung in Höhe von € 285.000,00. Der Zuschuss an die Kulturpark Traun GmbH soll € 930.000,00 betragen. Der Zuschuss für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Traun beträgt € 114.000,00. Der Bibliothek Traun werden Fördermittel in Höhe von € 278.200,00 zugewiesen. Die Wirtschaftspläne der Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG und der Stadtmarketing Traun GmbH können den Seiten 427 bis 431 entnommen werden. Die Finanzvorschauen der Kulturpark Traun GmbH und der Bibliothek Traun sowie der Budgetplan der FFW Traun sind auf den Seiten 432 bis 434 abgebildet.

d) Gemäß § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. dürfen investive Einzelvorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

e) Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. sowie die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben werden beschlossen.

f) Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird mit € 7.000.000,00 festgesetzt.

g) Der Bürgermeister wird ermächtigt, zum Zwecke der Zinsenoptimierung mit kurzfristig verfügbaren Geldern zu disponieren bzw. im Fall einer günstigen Liquiditätssituation im Moment nicht benötigte Geldmittel zum Vorteil der Stadt entsprechend längerfristig anzulegen.

h) Die unter Punkt 8 dargestellte strategische Jahresplanung zum Schuldenmanagement wird beschlossen.

i) Im Finanzjahr 2023 können die Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) durch Zu- und Rückführungen um insgesamt € 1.061.800,00 erhöht werden. Dem gegenüber stehen Entnahmen in der Höhe von insgesamt € 4.913.200,00. Die Aufteilung auf die einzelnen Rücklagen ist der Tabelle "Mittelfristige Entwicklung der Rücklagen" im MEFP 2023 – 2027, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrages bildet, zu entnehmen.

j) Die unter Punkt 13 dargestellte Verwendung der Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen wird beschlossen.

k) Die Interessentenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (A+K 850+850) und Abwasserbeseitigung (A+K 851+850) werden zur Bedeckung der Ausgaben bei den entsprechenden investiven Einzelvorhaben verwendet. Die Interessentenbeiträge für die Gemeindestraßen (A+K 612+850) verbleiben zur Bedeckung der zweckentsprechenden Mittelverwendung in der Gebarung der laufenden Geschäftstätigkeit.

l) Die Verwendung der Überschüsse und die Darstellung des inneren Zusammenhanges in den Gebührenbereichen der Stadt Traun (ab Seite 445) werden beschlossen.

m) Die Festlegungen der Stadtgemeinde Traun für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung (ab Seite 439) werden beschlossen.

n) Die Hebesätze der Gemeindeabgaben sowie die Gebührensätze für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen sind durch Verordnungen bzw. durch rechtswirksame Beschlüsse des Gemeinderates festgesetzt.

o) Die aufgrund der Kostenrechnung ermittelten Verrechnungssätze des Wirtschaftshofes der Stadt Traun (Seite 483) werden beschlossen und sind ab Jänner 2023 anzuwenden.

p) Abweichungen des Rechnungsabschlussergebnisses zum Voranschlag 2023 sind im Rechnungsabschluss 2023 zu begründen, wenn diese Abweichungen 5 % des veranschlagten Betrages, mindestens jedoch € 1.000,00 überschreiten.

q) Die Gemeinden haben gemäß Artikel 15 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 die Haushaltsführung mittelfristig auszurichten und sich dabei an den Stabilitätsverpflichtungen zu orientieren. Die im Voranschlag vorgesehene Entwicklung

der Mittelaufbringungen und -verwendungen ist für die künftigen Haushaltsjahre grundsätzlich verbindlich.

r) Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird beschlossen, dass Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die entsprechenden Konten sind in den beiliegenden Sammelnachweisen (Seite 463 bis 478) dargestellt und zusammengefasst.

s) Die Punkte 1 bis 20 bilden einen wesentlichen Inhalt des Beschlusses."

Die Abstimmung per Handzeichen ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun als Käuferin und Frau Johanna Heim als Verkäuferin über das Grundstück 374, KG Traun (Hundewiese)

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 05.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Kaufvertrag über das Grundstück 374, KG Traun abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun als Käuferin und Frau Johanna Heim als Verkäuferin, wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Übereinkommen über den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Anlagen der Verkehrsstation samt Vorplatz und zugehöriger Nebenanlagen am Bahnhof Traun, abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Traun (Personentunnel, Lift und Vorplatz)

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 10.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Übereinkommen über den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Anlagen der Verkehrsstation samt Vorplatz und zugehöriger Nebenanlagen am Bahnhof Traun abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH und der Stadtgemeinde Traun, wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses

1. Änderung Nr. 109 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 – Änderungsplan Nr. 4.109

**Planungsgebiet: Grundstück Nr. 1478/7, Tennisplatz
Naturfreunde - Urnenhainweg**

Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 30.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Plan zur Änderung Nr. 109 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 vom 30.01.2023 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 und die beiliegenden Ergänzungen vom 06.02.2023 und 14.02.2023 zum Amtsbericht vom 30.01.2023 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 3 Stimmenthaltungen seitens der GRÜNEN-Fraktion.

2. Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut – Grundstück Nr. 2368/1 (Teilfläche), Bereich Untere Dorfstraße

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 26.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Beiliegende Verordnung wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109

**Neubeplanung der Grundstücke Nr. 1643/2, 1643/10, 1643/3,
KG Traun**

**Johann Roithner-Straße (5 und 5a) – unbenannte
Verbindungsstraße – Schulstraße (4 und 4 a)**

Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 31.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Auf Grundlage der Erklärung vom 14.12.2022 wird die Baudichte (GFZ) mit max. 3,0 festgelegt.

Die oben angeführten Ergänzungen betreffend die erforderliche Stellplatzanzahl, die Vorlage eines Mobilitätskonzepts und die Ermittlung einer Planung für ein qualitätsvolles Bauprojekt durch einen Wettbewerb werden vollinhaltlich beschlossen.

Das Verfahren zur Änderung des rw. Bebauungsplanes Nr. 109 für die Grundstücke Nr. 1643/2, 1643/10, 1643/3, KG Traun ist entsprechend dem OÖ. ROG 1994 idgF. einzuleiten.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens und die nachfolgende Umsetzung des Projektes ist an die WAG (als Projektbetreiber und zumindest Mehrheitseigentümer) gebunden.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Abschluss eines Infrastrukturvertrages zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Brunner Bau GmbH und Brunner Holding GmbH

im Zuge der Änderung Nr. 94 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 betreffend das Areal ehemals Fa. Gabler Band

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 27.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der in der Beilage befindliche Entwurf des Infrastrukturvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Koll und der Brunner Bau GmbH und Brunner Holding GmbH, beide Lastenstraße 10, 4531 Pucking wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Antrag des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren

Förderung 2023 an den Verein Kunterbunt Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ)

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 04.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Verein Eltern-Kind-Zentrum Traun erhält im Jahr 2023 eine Jahresförderung in Höhe von € 35.000,--. Die Förderung wird sogleich nach Beschlussfassung in voller Höhe im 1. Quartal ausbezahlt. "

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Anträge des Ausschusses für Wirtschaft und Standortmanagement

1. Traun-Gutscheine – Verlängerung der Unterstützung durch die Stadt Traun zur Förderung der Kaufkraftbindung der Betriebe in Traun

Frau VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 16.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Im Zuge der Maßnahmen zur Kaufkraftbindung werden die Kosten für die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahme, in der Höhe von max. Euro 15.000,--, durch die Stadt Traun getragen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtmarketing Traun GmbH.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Ansuchen von Hrn. Wolfgang Weitmann, Inhaber der Weitmann Raumbegrünung e.U., Wiener Bundesstraße 181, 4050 Traun, um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben

Frau VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 09.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Dem Ansuchen der Weitmann Raumbegrünung e.U., Wiener Bundesstraße 181, 4050 Traun, um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben wird stattgegeben und eine Förderung wie folgt ausgeschüttet:

April 2023:	Förderung in Höhe von 40 % der bezahlten KST im Zeitraum April 2022 – März 2023
April 2024:	Förderung in Höhe von 30 % der bezahlten KST im Zeitraum April 2023 – März 2024
April 2025:	Förderung in Höhe von 20 % der bezahlten KST im Zeitraum April 2024 – März 2025
April 2026:	Förderung in Höhe von 10 % der bezahlten KST im Zeitraum April 2025 – März 2026

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Ansuchen von Hrn. Jan Vanderbeke, LINUM Europe GmbH, Wiener Bundesstraße 181/7, 4050 Traun, um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben

Frau VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 12.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Dem Ansuchen der Linum Europe GmbH, Wiener Bundesstraße 181/7, 4050 Traun, um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben wird stattgegeben und eine Förderung wie folgt ausgeschüttet:

- April 2023: Förderung in Höhe von 40 % der bezahlten KST im Zeitraum April 2022 – März 2023
- April 2024: Förderung in Höhe von 30 % der bezahlten KST im Zeitraum April 2023 – März 2024
- April 2025: Förderung in Höhe von 20 % der bezahlten KST im Zeitraum April 2024 – März 2025
- April 2026: Förderung in Höhe von 10 % der bezahlten KST im Zeitraum April 2025 – März 2026

Die Punkte 1 – 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Ansuchen von Hrn. Hermann Gruber, Geschäftsführer der INOSUN Umwelt und Sonnenstrom e.Gen., Wiener Bundesstraße 181, 4050 Traun, um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben

Frau VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 16.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Dem Ansuchen der INOSUN Umwelt und Sonnenstrom e.Gen., Wiener Bundesstraße 181, 4050 Traun, um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben wird stattgegeben und eine Förderung wie folgt ausgeschüttet:

- Juli 2023: Förderung in Höhe von 40 % der bezahlten KST im Zeitraum Juli 2022 – Juni 2023
- Juli 2024: Förderung in Höhe von 30 % der bezahlten KST im Zeitraum Juli 2023 – Juni 2024
- Juli 2025: Förderung in Höhe von 20 % der bezahlten KST im Zeitraum Juli 2024 – Juni 2025
- Juli 2026: Förderung in Höhe von 10 % der bezahlten KST im Zeitraum Juli 2025 – Juni 2026

Die Punkte 1 – 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Antrag des Ausschusses für Integration, Schule und Erwachsenenbildung

Integrationsmaßnahme "Sommersprachcamp"

GR Lang bringt den Amtsbericht vom 23.12.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Das Institut für interkulturelle Pädagogik der Volkshochschule Oberösterreich erhält den Auftrag zur Durchführung des „Sommersprachcamps 2023“ in der Stadt Traun.

Die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Traun beträgt € 5.200,00."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. Antrag des Jugend- und Freizeitausschusses

Einladung des EU-Jugendbotschafters

(auch Ausschuss für Integration, Schule und Erwachsenenbildung)

StR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 16.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Stadt Traun lädt den EU-Jugendbotschafter Ali Mahlodji zu einem Vortrag für Trauner SchülerInnen ein. Das Jugendressort und das Ressort für Integration, Schule und Erwachsenenbildung tragen jeweils die Hälfte der Kosten in der Höhe von max. € 2.680,00 (insges. max. € 5.360,00).

Die Punkte 1 – 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IX. Anträge des Bau- und Rechtsausschusses

1. Auftragsvergabe – Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage Traun, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Hauptrohrleitung sowie diverse Hauszuleitungen 2023

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 20.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage Traun, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Hauptrohrleitung sowie diverse Hauszuleitungen für das Jahr 2023 ist an den Billigstbieter, die Firma F. Lang & K. Menhofer, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 243.284,98
<u>20% MwSt.</u>	<u>€ 48.657,00</u>
Brutto	€ 291.941,98

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Auftragsvergabe – Erneuerung der Wasserleitung 2023 in der Unteren Dorfstraße zwischen Nr. 18 und der Kreuzung mit der Friedhofstraße

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 20.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung 2023 in der Unteren Dorfstraße (Nr. 18 – Kreuzung Friedhofstraße) ist an den Billigstbieter, die Firma F. Lang & K. Menhofer, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 356.606,82
<u>20% MwSt.</u>	<u>€ 71.321,36</u>
Brutto	€ 427.928,18

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Auftragsvergabe – Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Ortskanalisation Traun 2023

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 20.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung und Instandhaltung der Kanalisation 2023 ist an die Firma F. Lang & K. Menhofer BaugesmbH & Co KG, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 142.937,61
<u>20% MwSt.</u>	<u>€ 28.587,52</u>
Brutto	€ 171.525,13

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Auftragsvergabe – Straßenneubau- und Instandhaltungsarbeiten 2023

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 20.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Straßenneubau- und Straßeninstandsetzungsarbeiten 2023 ist an die Firma F. Lang & K. Menhofer BaugesmbH & Co KG, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 604.468,60
<u>20% MwSt.</u>	<u>€ 120.893,72</u>
Brutto	€ 725.362,32

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Auftragsvergabe – Straßenbeleuchtung Instandhaltung und Anlagenüberprüfung für das Jahr 2023

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 20.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung und der Anlagenüberprüfung ist an die Firma Elin GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	111.266,20
20% MwSt.	€	22.253,24
Brutto	€	133.519,44

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. Auftragsvergabe – Errichtung Biofilteranlage - ehem. Mülldeponie Nettingsdorf

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

X. Anträge des Umweltausschusses

1. Umweltprogramm 2023 für Trauner Schulen und Kindergärten

Frau GRⁱⁿ Mag.^a Wolfsegger-Krepil bringt den Amtsbericht vom 12.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

- "1.) Das Stadtamt Traun bietet Trauner Schulen und Kindergärten im Jahr 2023 das beiliegende Umweltprogramm an.
- 2.) Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung. 1/527-7291, VA 2023, €4.000,-, vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2023.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. „Reinwerfen statt Wegwerfen – gemeinsam für ein sauberes Traun!“ – Weiterführung der Kampagne gegen Littering im Jahr 2023

Frau GRⁱⁿ Mag. Wolfsegger-Krepil bringt den Amtsbericht vom 12.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Im Jahr 2023 wird die Kampagne "Reinwerfen statt Wegwerfen – gemeinsam für ein sauberes Traun" gemäß Punkt 3 durchgeführt.

Die Bedeckung der Kosten für das Jahr 2023 von max. € 4.000,- erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/8520-728, Abfallbeseitigung, Entgelte für sonstige Leistungen, VA 2023, vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2023.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. StadtNatur Traun - ein stadtökologisches Umsetzungsprogramm zur Förderung von Klimaanpassung, Biodiversität und Lebensqualität: Jahresprogramm 2023

Frau GRⁱⁿ Mag. Wolfsegger-Krepil bringt den Amtsbericht vom 12.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Das "Jahresprogramm 2023" für das stadtökologische Umsetzungsprogramm "StadtNatur Traun" zur Förderung von Klimaanpassung, Biodiversität und Lebensqualität wird in Zusammenarbeit mit der Firma TBK, Büro für Ökologie und Landschaftsplanung und der Citizen Activity Group (CAG), durchgeführt.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/520-7293, Natur- und Landschaftsschutz, sonstige Ausgaben, umweltpolitische Maßnahmen VA 2023, € 10.000,- für das Projekt StadtNatur Traun; vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2023.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Bienenschutz – Weiterführung der Maßnahmen zum Bienenschutz im Jahr 2023

Frau GRⁱⁿ Mag. Wolfsegger-Krepil bringt den Amtsbericht vom 12.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die unter Punkt 3 angeführten Maßnahmen zum Bienenschutz werden nach Bedarf durchgeführt.

Die Bedeckung der Kosten für das Jahr 2023 in Höhe von € 5.000,- erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/520-7291, Natur- und Landschaftsschutz, sonstige Ausgaben, vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2023.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Förderung der Natur und der Landschaft bzw. die Umwandlung von Ackerflächen in blütenreiche Pflanzengesellschaften im Gemeindegebiet der Stadt Traun

Frau GRⁱⁿ Mag. Wolfsegger-Krepil bringt den Amtsbericht vom 20.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

1) Das Förderprojekt "BlütenREICH Traun" möge als aktiver Beitrag zum Umweltschutz und als Beitrag zum Projekt StadtNatur Traun gemäß den beiliegenden Richtlinien gewährt werden.

2) Die Bedeckung der Kosten für das Jahr 2023 in Höhe von ca. € 4.000,- erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/520-7293, Natur- und Landschaftsschutz, sonstige Ausgaben, vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2023.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

XI. Anträge des Stadtrates

1. Straßenbezeichnung im Stadtgebiet von Traun: „Graumannpark“

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 06.02.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Bezeichnung der im beiliegenden Schemaplan vom 30.06.2022 dargestellten Straße mit „Graumannpark“ wird zugestimmt, wobei die unter Punkt 3 beschriebenen Voraussetzungen zu berücksichtigen sind.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Ankauf eines mobilen Lasergerätes für den Einbau in ein KFZ

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 02.02.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Das beiliegende Angebot zum Ankauf eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes wird wie im Amtsbericht angeführt genehmigt.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 3 Gegenstimmen (2x FPÖ, 1x SPÖ).

3. RK-Rufhilfe für betreubares Wohnen Traun, Fischerhansenweg 9 – 11, 4050 Traun

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 26.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die im Amtsbericht beiliegende Vereinbarung mit dem OÖ Roten Kreuz, um eine Rufhilfe für die Bewohner im betreubaren Wohnen Fischerhansenweg 9-11 sicherzustellen, wird genehmigt.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Vergabevorschlag der Feuerwehr-Verdienstmedaillen der Stadtgemeinde Traun 2023

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 30.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Der beiliegende Vergabevorschlag der Feuerwehr-Verdienstmedaillen der Stadtgemeinde Traun 2023 wird – wie im Amtsbericht angeführt – beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Geschenk der Stadtgemeinde Traun an die Absolventen des BRG, der HAK, der HASCH, der HTBLA und der Fachschule Traun

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 01.02.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Den Absolventen des BRG, der HAK, der HASCH, der HTBLA und Fachschule Traun wird anlässlich ihres Schulabschlusses ein Traun-Gutschein mit einem Betrag in Höhe von € 25,-- überreicht. Der Gesamtbetrag wird sich – abhängig von der Anzahl der Absolventen – auf ca. € 4.900,-- belaufen.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

XII. Resolution der FPÖ:

„Mitbestimmungsrecht von Nachbarn bei der Unterbringung von Asylwerbern“

Die geheime Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Ablehnung** des Antrages.

XIII. Antrag der FPÖ gem. § 46 (Abs. 2):

„Der Gemeinderat der Gemeinde Traun spricht sich gegen die Unterbringung weiterer Asylwerber im Gemeindegebiet aus“

Die geheime Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Ablehnung** des Antrages.

Information